

Menschenrechtsposition

Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH

Version 2 / Stand 14.10.2025

Einleitung

Bei der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH ist Nachhaltigkeit Teil unserer Identität und wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Entwicklung. Wir setzen diesen Wert heute zeitgemäß um. Denn wir wissen, dass nur nachhaltige Lösungen echten Mehrwert für Menschen, Gesellschaft, Umwelt und Institutionen schaffen.

Bei uns wird in unsere gesellschaftliche Verantwortung eine soziale, wirtschaftliche sowie umweltbezogene Nachhaltigkeitsstrategie miteingeschlossen. Ein zentraler Fokus gilt hierbei den Menschenrechten. Jeder Mensch ist frei und gleich an Würde geboren. Mit dieser Stellungnahme wollen wir unser Engagement für die Menschenrechte in unseren alltäglichen Aufgaben zum Ausdruck bringen.

Im Jahr 2024 haben wir diese Menschenrechtsposition veröffentlicht. Sie gilt als verbindliche Grundlage unserer menschenrechtlichen Bemühungen. Unsere Position wird regelmäßig fachübergreifend von uns überprüft und weiterentwickelt.

Menschenrechtsverständnis

Wir bekennen uns zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsstandards und Umweltschutz des UN Global Compacts. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitlinien, schließt dies insbesondere folgende grundlegende Prinzipien mit ein:

1. Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.
2. Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt untersagt.
3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch ein sicheres und adäquates Arbeitsumfeld, Bereitstellung medizinischer Versorgung und regelmäßige, gezielte Schulungen gewährleistet.
4. Wir bekräftigen das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Zusammenschlüsse unserer Mitarbeiter:innen. Wir sorgen für einen steten und offenen Austausch.
5. Wir verbieten jegliche Form der Diskriminierung und bekämpfen diese aktiv.
6. Faire Arbeitsbedingungen sind uns wichtig. Wir verpflichten uns sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life Balance unserer Mitarbeiter:innen.
7. Wir wahren höchste Standards gegenüber allen unserer Stakeholder. Durch klare und offene Kommunikationswege wollen wir auf potenzielle Bedenken zeitnah eingehen und mit einem positiven Einfluss auf umliegende Gesellschaften wirken.
8. Wir bekämpfen jede Form von Korruption und Finanzkriminalität.
9. In unseren Geschäftsbeziehungen respektieren wir sämtliche Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs.
10. Wir lehnen es ab, Geschäfte in einer Art und Weise zu tätigen, die Steuerhinterziehung begünstigen oder erleichtern.

Internationale Übereinkommen spielen nicht nur eine Rolle für das Zusammenleben von Staaten, sondern haben auch für Unternehmen eine große Bedeutung. Als ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Wirtschaft sind wir uns unserer

Verantwortung bewusst. Daher bekennen wir uns zu internationalen Menschenrechtsstandards. Menschenrechte sind universelle Werte, die die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH leiten. Dabei handelt es sich um unveräußerliche fundamentale Rechte, die einer Person unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, einer etwaigen Behinderung, Weltanschauung, Vermögen oder sonstigem Status/sonstiger Anschauung/Einstellung zustehen. Wir kommen unserer Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten und zur Überprüfung von menschenrechtlichen Risiken, die sie verursachen, zu denen sie beitragen oder in direkter Verbindung stehen, nach. Diese Policy bezieht sich hierbei insbesondere auf folgende international anerkannte menschenrechtliche Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsfreiheit, Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Nicht-Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf;
- Europäische Menschenrechtskonvention;
- OECD-Leitlinien;
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Umsetzung

Wir fördern in unserem Wirkungsbereich eine aktive Umsetzung menschenrechtlicher Standards. Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte werden regelmäßig und systematisch identifiziert und differenziert betrachtet. Droht eine Menschenrechtsverletzung oder liegt eine solche vor, bemühen wir uns um Abhilfe. Wir bekennen uns dazu, unseren Einfluss auf die Gewährleistung menschenrechtlicher Standards insbesondere bei unseren Geschäftspartner:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen sowie weiteren betroffenen Stakeholder zu nutzen. Bei der Umsetzung achten wir auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten unserer identifizierten Stakeholder, die sich in den folgenden Bereichen unterteilen:

Mitarbeiter:innen

Wir legen bezüglich unserer Mitarbeiter:innen größten Wert auf die Einhaltung menschenrechtlicher sowie arbeitsrechtlicher Standards. Durch die bereits im österreichischen Recht verankerten Grundrechte und die Prinzipien aus den Leitlinien der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Arbeitsorganisation werden unseren Beschäftigten hohe Standards geboten.

Das Gebot der Nicht-Diskriminierung, arbeitsrechtliche Standards, Kollektivverträge und der soziale Dialog werden geachtet, umgesetzt und gefördert. Bei der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH gibt es eine Antidiskriminierungspolicy, eine Diversitätsstrategie sowie eine Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Anerkennung von

unterschiedlichen Bedürfnissen, die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur, der Abbau von Barrieren und Chancenungleichheiten stellen dabei zentrale Aspekte dar. Dazu gehören auch eine angemessene Bezahlung und das Recht sich zur Wahrung eigener Interessen zusammenzuschließen (im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen). Letzteres beinhaltet als Minimalerfordernis einen offenen Austausch von arbeitsrelevanten Themen zwischen den Mitarbeiter:innen und der Geschäftsleitung zu ermöglichen. Um unsere Prinzipien aktiv umzusetzen, halten wir diese in Verhaltensgrundsätzen fest, die ausnahmslos von allen unserer Mitarbeiter:innen einzuhalten sind.

Lieferant:innen

Die Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH ist ein Maklerunternehmen und es ist daher keine Lieferkette vorhanden. Wir legen hohen Wert auf die Achtung der Menschenrechte entlang unserer gesamten Abläufe. Besonders in Österreich sowie Ländern mit vergleichbarer Gesetzgebung sind hohe Menschenrechtsstandards bereits rechtlich verankert.

Kund:innen

Ein respektvoller, kompetenter und fairer Umgang mit unseren Kund:innen ist zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Menschenrechtliche und ökologische Standards werden auch hierbei gewahrt. Wir achten aktiv darauf, dass durch unsere Dienstleistungen keine Menschenrechte verletzt werden. Die Einhaltung von Transparenz, Nachhaltigkeit, menschenrechtlicher Standards sowie unserer sozialen Verantwortung wird gewahrt und regelmäßig von unseren Compliance Mitarbeiter:innen überprüft. Darüber hinaus werden anzuwendende Embargos und Sanktionen in unseren Geschäftsbeziehungen aktiv beachtet.

Weitere betroffene Stakeholder

Um unseren Einfluss auf weitere Stakeholder, die nicht unter unsere primären Anspruchsgruppen fallen, wahrzunehmen, bemühen wir uns stets für offene und klare Kommunikationswege. Unsere Verhaltensgrundsätze werden in der Interaktion mit allen Stakeholdern gewahrt.

Risikobewertung zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Durch die regelmäßig durchgeführte menschenrechtliche Risikobewertung nach den 10 Prinzipien des UN Global Compacts wird eine wichtige Präventionsmaßnahme entlang der Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit in der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH gesetzt. Regelmäßige Überprüfungsprozesse und Risikoassessments tragen zudem weiters dazu bei, dass menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen adäquat verhindert, unterbunden oder abgemildert werden.

Risikobewertung Kund:innen

Die für Immobilienmakler einzuhaltenden Auskunftersuchen gegenüber Kunden werden eingehalten (KYC-Dokumenten – liegen im Unternehmen auf, Reisepass, Sozialversicherung) und werden jeweils vom zuständigen Treuhänder, Rechtsanwalt/Notar zusätzlich geprüft. Sämtliche Verkäufe werden ausschließlich über Treuhänder (Rechtsanwälte/Notare) abgewickelt.

Beschwerdemechanismen

Wir legen großen Wert auf ein aufrechtes und respektvolles Verhalten im Umgang miteinander sowie mit unseren Kund:innen, Lieferant:innen sowie allen anderen betroffenen Stakeholdern. Wir bemühen uns, Fehlverhalten der eigenen Belegschaft durch Schulungen und andere Sensibilisierungsmaßnahmen im Einklang mit unseren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten vorzubeugen. Für alle unserer Stakeholder bestehen beispielsweise eine Whistleblower-Plattform sowie interne Prozesse für Diskriminierungsfälle.

Abhilfemaßnahmen

Sollte es trotz Präventionsmaßnahmen und Risikomitigierung durch unsere im Vorfeld durchgeführten Analysen zu negativen Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte kommen, setzen wir differenzierte und angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese zu beenden. Hierbei setzen wir auf Kooperation und Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Kund:innen.

Berichterstattung

Soziale, wirtschaftliche sowie ökologische Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Wir arbeiten laufend an der Umsetzung und Optimierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und Prozesse. Der Fortschritt wird laufend in unseren zuständigen Abteilungen behandelt und nachgefragt vom Vorstand überprüft. Damit wollen wir aktiv zu einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung unseres Unternehmens und unserer Geschäftstätigkeiten beitragen. Wir dokumentieren jährlich die Erfüllung unserer Verantwortung und stellen diese auf unserer Internetseite zur Verfügung.

[Hier](#) können Sie auf zahlreiche Berichte der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien (Konzernmutter) zugreifen.

Kontakt

Meldungen oder Beschwerden können über unsere EQS-[Whistleblowing-Plattform](#) eingebracht werden.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt die Menschenrechtspolicy der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH. Diese Grundsatzerklärung wurde im Oktober 2025 von der Unternehmensleitung der Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH verabschiedet.

Für die Unternehmensleitung

Mag. Marion Weinberger-Fritz

Wien, 14.10.2025

Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien
Tel.: +43 1 533 3000
E-Mail: vorsorgewohnung@rvw.at
<https://www.rvw.at>